



Florian Kraus
Stadtschulrat

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
30.03.2021

Zu laut eingestellter Außengong der Ruth-Drexel-Schule

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01344 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
vom 08.12.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01344 des Bezirksausschusses 13 vom 08.12.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Mit dem Antrag bittet der BA darum die Lautstärke des Schulgongs an der Grundschule Ruth-Drexel-Str. 27 überprüfen zu lassen und mit der Schulleitung in Kontakt zu treten.
Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Aufgrund mehrerer ähnlicher Anfragen der Nachbarin, die zunächst an die Schulleitung, den Technischen Hausverwalter bzw. die für die Einrichtung zuständige Elektroabteilung im Baureferat gerichtet waren, wurden bereits vor dem Antrag des Bezirksausschusses Maßnahmen durchgeführt.

Der Gong wurde bereits auf die niedrigste Lautstärke zurückgestellt, weiter wurde zusätzlich ein Schalter eingebaut, der ein Abschalten des Gongs in den Ferien im Bereich des Sportgeländes ermöglicht, welches auf der Nachbarschaft zugewandten Seite der Schule liegt. Außerdem wurde, wie auch seitens der Nachbarin in ihrem Schreiben an den BA dargestellt worden ist, der direkt der Nachbarschaft zugewandte Lautsprecher in der Neigung gesenkt.

Um größtmögliche Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen war zudem durch die Schulleitung veranlasst worden, den Gong während der Schulschließung im Lockdown sowie auch während der Notbetreuung im Bereich des Sportplatzes außer Betrieb zu nehmen.

Ferner fand am 11.02.2021 ein Ortstermin statt, an dem auch ein Vertreter des RKU teilnahm und eine Schallpegelmessung durchführte.

Überprüft wurde, ob durch den Schulgong der Immissionsrichtwert (sog. Spitzenpegelkriterium) der für die Beurteilung heranzuziehenden 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) eingehalten wird.

Es wurden mehrere Messungen durchgeführt, anschließend wurde auch der zweite Lautsprecher im Bereich des Sportplatzes weiter nach unten geneigt und eine weitere Messung durchgeführt. Das Ergebnis hierzu stellt sich wie folgt dar:

Der beim Gong gemessene Spitzenpegel (LAF max) betrug an der nördlichen Grundstücksgrenze (Mitte Fußballfeld, am nördl. Rand der Laufbahn) bei der ersten Messung 66 dB(A).

Nachdem der an der Ostseite angebrachte Lautsprecher deutlich nach unten gerichtet wurde, betrug der dort bei der zweiten Messung festgestellte Spitzenpegel 62 dB(A).

Der zulässige Spitzenpegel von 80 dB(A) für Tageszeit wird damit bereits an der Grundstücksgrenze deutlich unterschritten. Das Wohngebäude der Nachbarin ist vom Messpunkt ca. weitere 100 m entfernt und der Schallpegel dementsprechend dort nochmal deutlich niedriger.

Hinzu kommt, dass der Schulgong in Gefahrensituationen eine sicherheitsrelevante Funktion erfüllt und dieser somit auch auf dem Sportplatz ausreichend hörbar sein muss. Aus diesem Grund sind weitere Maßnahmen nicht möglich und auch nicht erforderlich, da der Grenzwert deutlich unterschritten wird.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01344 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 08.12.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Florian Kraus
Stadtschulrat